

Landesverband Hessen

Jahresbericht 2000

Am 21. November fand in der Hessischen Landesbibliothek Fulda die Mitgliederversammlung des Jahres 2000 statt. Als vor Jahresfrist der Tagungsort festgelegt wurde, geschah dies auch mit dem Ziel, der Landesbibliothek Fulda bei ihrem Abwehrkampf gegen die Fusion mit der Fachhochschulbibliothek zu helfen. Da sind inzwischen leider die Würfel gefallen. Herr Dr. Spelsberg begrüßte als derzeitiger Hausherr die Anwesenden. Als neue Leiterin der Landesbibliothek Fulda wird am 1. Dezember Frau Dr. Riethmüller in ihr Amt eingeführt. Sie soll zum 1. Januar 2001 die Fusion mit der Fachhochschulbibliothek Fulda vollziehen.

Einige Stichworte aus dem Bericht des Vorsitzenden: Die Mitgliederzahl hat sich um 5 % erhöht. Seit dem Kongress in Leipzig ist der Landesverband Hessen wieder im Vereinsausschuss des VDB vertreten. Über dessen Aktivitäten braucht an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich gesprochen zu werden.

Im Mai 2000 fand der Hessische Bibliothekstag unter dem Motto „Vision - Kommunikation - Innovation“ in Marburg statt. Die Beiträge wurden jüngst in einer Broschüre veröffentlicht. Der Hessische Bibliothekspreis 2000 wurde an die Stadtbücherei Schotten vergeben. Des 100jährigen Jubiläums von VDB und Deutschem Bibliothekartag - beide erblickten im Jahre 1900 in Marburg das Licht der Welt - wurde in einem Grußwort von Herrn Dr. Hilgemann gedacht. Der Landesverband präsentierte sich mit einem Informationsstand und hatte eine Ausstellung zum Jubiläum vorbereitet. Der Hessische Bibliothekstag 2001 wird am 11./12. Mai unter Federführung des DBV in Kassel veranstaltet werden. Für 2002 ist Friedberg ins Auge gefasst, für 2003 Oberursel.

Der Landesverband ist im Beirat des DBV Hessen vertreten. Dieser hat am 15. November 1999 in Reinheim und am 13. November 2000 in Frankfurt - jeweils im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung des DBV - getagt. Am 13.11. wurde der Vorstand des DBV Hessen neu gewählt: Vorsitzender ist wieder Herr Lenz, zur geschäftsführenden Vorsitzenden wurde Frau Dr. Purbs (StB Frankfurt) gewählt. Herr Dr. Reuter (Gießen) und Herr Dr. Nolte Fischer (Darmstadt) vertreten die wissenschaftlichen Bibliotheken im Vorstand, Herr Haselbach die Fachhochschulbibliotheken, Frau Duchmann die öffentlichen Bibliotheken. Frau Dr. Lux (Berlin) berichtete in einem Vortrag u.a. über das geplante Nachfolgeinstitut des DBI, das Innovationszentrum für Bibliotheken (IZB) an der Staatsbibliothek Berlin. Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken hat sich der DBV eingesetzt für die Verbesserung der Regelausstattung, für die Verstärkung der Sondermittel für Konsortialverträge, für die Verankerung der „funktionalen Einschichtigkeit“ im Hochschulrecht und den Fortfall des kw-Vermerks für die Landesbibliotheken.

Die Prüfungsordnung der Bibliotheksschule in Frankfurt schreibt vor, dass bei den Laufbahnprüfungen Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände - im Falle des Höheren Dienstes: Vertreter des Deutschen Beamtenbundes - als Prüfungsbeobachter anwesend sind. Herr Gick nimmt diese Aufgabe seit Jahren wahr und prüft die Fächer EDV und Bibliotheksbau. An Durchführung und Verlauf der Prüfung am 27./28. September 2000 war nichts zu beanstanden.

Durch seine korporative Mitgliedschaft im Deutschen Beamtenbund hat der Landesverband Sitz und Stimme im Landeshauptvorstand des DBB Hessen. Dieser tagte am 6. Dezember 1999, am 16. Mai und am 13. November 2000. Themen waren u. a. die Protestdemonstration des DBB am 19.11.1999 in Berlin, an der über 40.000 Leute teilnahmen, die geplante Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge, durch die die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst unterlaufen werden soll, die Personalkostenbudgetierung, die Haushaltsreform, die Einrichtung von Telearbeitsplätzen, die Aufhebung der Zwangsteilzeit für Lehrer, Probleme der Privatisierung, die Einführung der Personalentwicklungsbörse und der geplante Abbau von 6.000 Stellen in 4 Jahren, die Änderung der Arbeitszeitverordnung.

Im Bereich des Beamtengesetzes ist vieles im Fluss: So droht eine sog. Ämterspreizung in den Eingangsamtern A 12 - A 14 je nach der Leistung oder dem aktuellen Bedarf bei der Einstellung. Das Normale wird dann aber sicher A 12 sein. Dem Angestellten ist dagegen die Einstellung nach BAT IIa sicher. Ein weiteres Bonbon könnte die Titularbeförderung werden, d. h. die Trennung von Amt und Gehalt, oder anders ausgedrückt: Jemand wird zum Direktor ernannt, die Besoldung bleibt aber bei A13. Insgesamt sollen bundeseinheitliche Vorgaben abgebaut und dem jeweiligen Dienstherrn neue Gestaltungsspielräume eröffnet werden, so z.B. die Regelungskompetenz für Stellenplanobergrenzen.

Der DBB hat einem Kollegen Rechtsschutz bei seiner Klage gegen das Land wegen der Nichtanerkennung eines zum Studium gehörenden Praktikums bei der Berechnung des ruhegehaltstfähigen Dienstalters gewährt. Derzeit sind zwei Anträge auf Rechtsschutz gestellt. In einem Fall geht es um Fragen des Urheberverwertungsrechtes, in dem anderen um vorzeitige Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen.

Im Frühjahr 1999 hatte der Vorsitzende des DBB Hessen dem damals neuen Ministerpräsidenten Koch die Interessen des öffentlichen Dienstes erläutert einschließlich der Forderung, die Altersteilzeit in Hessen auch für Beamte flächendeckend einzuführen. Im Juli 2000 wurde den Verbänden eine entsprechende Kabinettsvorlage zugeleitet, die von einer Einführung zum 1. Oktober sprach. Eine spätere Vorlage peilte den 1. Januar 2001 an. Aber auch darüber ist es wieder still geworden. Eckpunkte der hessischen Lösung sollen sein: Altersteilzeit für Beamte erst ab 58 und nur im sog. Blockmodell. (Inzwischen können die Beamten in Hessen tatsächlich rückwirkend zum 1. Januar 2001 die Altersteilzeit in Anspruch nehmen.) Zu dem Themenkomplex hat Walter Spieß, der Vorsitzende des DBB Hessen, das Buch „Altersteilzeit im öffentlichen Dienst: Entscheidungshilfen, Muster-Anträge, Rechtsgrundlagen“ veröffentlicht. Kürzlich erschien aus der gleichen Feder „Öffentliche Verwaltung im neuen Jahrtausend: Verwaltungsmodernisierung, Dienstrecht der Zukunft“.

Im Mai 2000 fanden Personalratswahlen statt. Der DBB hat sehr gute Ergebnisse erzielt, in einigen Ressorts sogar die Mehrheit der Sitze erlangt. Beamte und Versorgungsempfänger haben Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Dieses Jahr gibt es nicht einmal eine Besoldungsanpassung in Höhe der Inflationsrate, sondern eine Nullrunde. Dagegen hat der Beamtenbund scharf protestiert.

Sonstige Nachrichten aus dem hessischen Bibliothekswesen: Als hessische Speicherbibliothek wird jetzt das alte Gebäude der Deutschen Bibliothek in Frankfurt umgebaut. In Zukunft wird es in Hessen nur noch eine eigenständige Landesbibliothek geben, die in Wiesbaden. Die LHB Darmstadt ist seit dem 1.1.2000 Teil der Technischen Universität, die LB Fulda wird - wie eingangs erwähnt - am 1.1.2001 mit der Fachhochschulbibliothek fusioniert.

Zum Thema Ausbildung in Hessen: Die Situation im höheren Dienst ist, obwohl es Mitte September ein Symposium über die Zukunft der Ausbildung gab, noch immer ungewiss. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist daran interessiert, weiterhin Bibliotheksreferendare auszubilden. Alles hängt davon ab, wie viele Bundesländer an der verwaltungsinternen Ausbildung festhalten und ihre Referendare nach Hessen schicken werden. Erst wenn das feststeht, lässt sich entscheiden, ob sich ein „Aninstitut“ an der FHS Darmstadt/Dieburg lohnt. Eine Schlüsselrolle kommt dabei Niedersachsen und der Staatsbibliothek Berlin zu. 2001 sollen auf jeden Fall noch einmal Referendare eingestellt werden. Wie es dann weitergeht, ist unklar. Wenn es keine Zukunft für eine wie auch immer geartete Ausbildungsstätte für den höheren Dienst in Hessen gibt, bieten sich drei Optionen an: a) Es wird gar nicht mehr ausgebildet, man bedient sich auf dem Markt. b) Man schickt seine Referendare zur theoretischen Ausbildung nach München. c) Die Ausbildung erfolgt an der Humboldt-Universität in Berlin. Auch ein „training on the job“ erscheint als denkbare Alternative. Die Gefahr einer Entprofessionalisierung unseres Berufes ist nicht von der Hand zu weisen, was gerade in der heutigen Zeit katastrophale Folgen haben könnte.

Das erst Ende 1998 novellierte Hessische Hochschulgesetz ist am 31. Juli 2000 neu gefasst worden. § 56 heißt „Informationsmanagement“. Dieses ist nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zu regeln, wobei jede Hochschule freie Hand hat. Das Wort „Bibliothek“ sucht man wieder vergebens. Die Universität wird nach wie vor als Gruppenuniversität gesehen, die Gruppenzugehörigkeit der Bibliothekare des höheren Dienstes ändert sich aber u. U.

In mehreren Bundesländern gibt es Bestrebungen oder sogar bereits Gesetzesänderungen, nach denen der höhere Bibliotheksdienst nicht mehr dem wissenschaftlichen, sondern dem administrativ-technischen Personal zugeordnet wird. Zu Beginn des Tagesordnungspunktes „Status des höheren Bibliotheksdienstes“ wird von der Vereinsausschusssitzung am 2./3.11.00 berichtet, auf der das Problem ausgiebig besprochen wurde. Die Rechtskommission des VDB erstellte vor 10 Jahren erste Gutachten zu dem Thema, inzwischen ist es ein Flächenbrand geworden, ein Angriff auf den Status „wissenschaftlich“. Die Änderung kann Auswirkungen auf den Beamtenstatus, die Eingruppierung, die Beurteilung, die Freiheit zu eigener wissenschaftlicher Forschung haben. Die Rechtskommission will dem Thema eine Veranstaltung auf dem nächsten Bibliothekartag widmen. Der VDB ist inzwischen der Meinung, dass er auch als Bundesverband Stellung beziehen muss. Nach Auffassung von Herrn Oehling ist es in dieser Situation entscheidend, dass wir aktive Fachinformation, d. h. Lehre in den

Fachbereichen betreiben. Auch die Akademischen Räte und Oberräte sind zu 90% ihrer Tätigkeit mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt, trotzdem wird ihr Status als Wissenschaftler nicht in Frage gestellt. Der VDB hat eine AG eingerichtet, die bis zur nächsten Vereinsausschusssitzung am 5./6. Februar 2001 ein Papier zu dem Thema erarbeiten soll. Die Landesverbände werden gebeten, dazu einen Beitrag zu leisten.

Die Regelungen zum Status des höheren Bibliotheksdienstes in der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes sind nicht ganz eindeutig, können zumindest unterschiedlich interpretiert werden: So heißt es in § 77 „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ im Abs. (1): „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre, in der Betreuung wissenschaftlicher Sammlungen ... Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört auch, Studierenden Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln ...“ Wissenschaftliche Bibliotheken sind ohne Frage wissenschaftliche Sammlungen; von daher scheint der Status als Wissenschaftler gesichert.

§ 79 „Administrativ-technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ führt aus: „Die administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die in der Hochschulverwaltung, den Fachbereichen, den wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen beschäftigten Beamtinnen und Beamten, Angestellten oder Arbeiterinnen und Arbeiter, denen Dienstleistungen im Verwaltungs- oder Bibliotheksdienst, im technischen Dienst, Betriebsdienst oder sonstigen Dienst obliegen.“ Die Frage ist, ob hier nur Bibliothekare des gehobenen und mittleren Dienstes gemeint sind.

In der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass es über die statusrechtlichen Folgen hinaus auch ganz praktische Konsequenzen haben wird, wenn der höhere Bibliotheksdienst nicht mehr den Wissenschaftlern zugerechnet wird: Einem administrativ-technischen Mitarbeiter wird die Hochschule keine Dienstbefreiung für die Teilnahme an Fachkongressen gewähren, das Finanzamt wird ihm keine Fachliteratur als steuerlich absetzbar anerkennen. Es wurde allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der nächsten Wahlbenachrichtigung nicht mehr der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet sind, dringend geraten, Einspruch zu erheben. Kurz nach der Mitgliederversammlung trafen in der Universitätsbibliothek Marburg Wählerbenachrichtigungen ein, die wie bisher die Zugehörigkeit zur Gruppe der Wissenschaftler beinhalteten. Wie die Frage an anderen Hochschulen entschieden wurde, konnte noch nicht eruiert werden.

Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes wurde der Vorstand neu gewählt: Herr Günzel als Vorsitzender, Herr Dr. Löwenstein als 1. stellvertretender Vorsitzender und Herr Dr. Podehl als 2. stellvertretender Vorsitzender. Herr Dr. Bredehorn und Frau Dr. Wolff wurden per Akklamation in ihren Ämtern als Kassenwart und Schriftführerin bestätigt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fanden zwei Fortbildungsveranstaltungen statt, in deren Rahmen Frau Gerda Lobe-Röder durch die Handschriftenausstellung der Hessischen Landesbibliothek Fulda und Herr Dr. Gregor Stasch durch das Vonderau-Museum führten.

Hermann Günzel